

Konsultation zum Konzept Frühe Förderung Basel-Landschaft

Fragebogen

Gemeinde/Fachorganisation/Fachbereich: kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz

Zuständige Person: Nadine Hoch Tel.: 044 212 24 53 E-Mail: nadine.hoch@kibesuisse.ch

1. Beschreibt das Konzept aus Ihrer Sicht eine inhaltlich kohärente Strategie für die kantonalen Aufgaben?

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, begrüsst die Erarbeitung und Einführung eines Konzepts Frühe Förderung im Kanton Basel-Landschaft. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche, kohärente Strategie für die kantonalen Aufgaben im Bereich der Frühen Kindheit verfügbar, welche die wichtigsten Handlungsfelder abdeckt. Die Anlehnung an das Thurgauer Konzept ist ebenfalls begrüssenswert, da auf diese Weise ein bereits erfolgreich durchgeführtes und sich in Anwendung befindendes Konzept die Basis bildet. Zudem wird mit der Erstellung eines Konzeptes Frühe Förderung im Kanton Basel-Landschaft nicht nur die Lebensphase der frühen Kindheit anerkannt, sondern es werden auch die verfügbaren Angebote gestärkt und in einem gesamtheitlichen Konzept sichtbar gemacht und koordiniert. Letztendlich werden dadurch auch die Familien gestärkt und die Kinder in ihrem Aufwachsen gestützt. Schliesslich hat bereits die Erarbeitung des Konzeptes wichtige Akteure zusammengebracht, was dem Grundgedanken der Koordination und stärkeren Zusammenarbeit aller Akteure zugute kommt.

2. Ist das Konzept aus Ihrer Sicht vollständig? Wenn nicht, was fehlt?

Grundsätzlich werden die wichtigsten Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen im Konzept definiert.

Wir plädieren aber dennoch stark dafür, zwei Aspekte stärker zu betonen:

- Einerseits sollten die Angebote nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch zugänglich sein. Die Zugänglichkeit ist jedoch davon abhängig, ob die Familien die Angebote, die sie in Anspruch nehmen wollen, finanzieren können. Insofern sollte für den Abbau von Zugangshindernissen die langfristige finanzielle Unterstützung der Familien, wie zum Beispiel durch die Gewährleistung von Subventionen, als wichtiges Ziel festgelegt werden, welches sich auch verstärkt in den Massnahmen niederschlägt.
- Zweitens müssen die Angebote, welche gestärkt und gefördert werden, sich durch gute Qualität auszeichnen, wenn die Intentionen der Angebote wirkungsvoll umgesetzt werden sollen. Die Qualitätsaspekte werden zwar bereits in den Handlungsfeldern 4 und 5 thematisiert, dennoch würden wir begrüssen, wenn die Wichtigkeit der Qualität im ganzen Konzept einen stärkeren Stellenwert hätte. Nur wenn die Qualität der Angebote stimmt, ist deren Existenz und die Förderung der Angebote gerechtfertigt und nur dann kommt sie allen Nutzniessern zugute.

3. Wie beurteilen Sie die Ziele des Konzepts?

Wir erachten die Ziele als grundsätzlich sinnvoll, jedoch weisen wir auch hier noch einmal darauf hin, dass die Angebote nur ihre intendierte Wirkung entfalten können, wenn sie von hoher Qualität sind und von allen Familien genutzt werden können, das heisst, wenn sie auch von allen Eltern bezahlbar sind. Dafür ist es aus Sicht von Kibesuisse wichtig, die Wirtschaft, welche von einem grossen Teil der Angebote, wie z.B. der familienergänzenden Betreuung, profitiert, ebenfalls als Zielgruppe miteinzubeziehen. Insbesondere unter dem Handlungsfeld 1 ist dies umzusetzen, da die Information und Sensibilisierung der Wirtschaft mit ausschlaggebend ist für die Erreichung der Ziele.

4. Wie beurteilen Sie die geplanten zusätzlichen Massnahmen im Allgemeinen? (Beurteilung der einzelnen Massnahmen siehe Frage 7)

Die zusätzlichen Massnahmen begrüsst Kibesuisse sehr. Wir wollen jedoch auch an dieser Stelle noch einmal den Qualitäts- und Finanzierungsaspekt betonen. Hier braucht es mehr Verbindlichkeit in der Formulierung, was Qualitätsansprüche betrifft und direktere Massnahmen, was die finanzielle Unterstützung betrifft.

5. Bei welchen Massnahmen möchten Sie bei der Umsetzung beteiligt oder näher informiert werden (bitte Nr. und/oder Titel der Massnahmen gemäss Konzept angeben)?

Z3.3: Steuergruppe Frühe Förderung

Z4.5: Reduktion Fachkräftemangel und Förderung der Vielfalt der Ausbildungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Z.4.7: Einführung eines Qualitätsdialoges mit und für Kindertagesstätten

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Kibesuisse im Rahmen seines Regionalisierungsprozesses auch in der Region Nordwestschweiz aktiv wird. Das bedeutet, dass per Januar 2019 zusätzlich eine Kibesuisse Regionalleitung für die Anliegen der Mitglieder und der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Region Nordwestschweiz tätig sein wird. Ebenfalls werden ab diesem Zeitpunkt sogenannte Fachaustauschtreffen für alle drei Betreuungsformen (Kindertagesstätten-, Tagesfamilien- und schulergänzende Betreuung) und Fachpersonen in der Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (operative und strategische Ebene, Berufsbildner, Betreuungspersonen etc.) angeboten. Und schlussendlich wird mit der Regionalisierung Nordwestschweiz auch ein regionales Weiterbildungsangebot aufgebaut. Somit ist ab 2019 in der Region Nordwestschweiz eine Kontaktperson vorhanden, die einbezogen werden kann, und es besteht ein regionales Austausch- und Vernetzungsangebot, in dessen Gefässen auch Themen zur Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft aufgegriffen werden können.

6. An Gemeindevertretende und Fachpersonen: Sehen Sie im Konzept Frühe Förderung einen Nutzen für Ihre Gemeinde oder Ihre Organisation? Wenn ja, welchen?

Kibesuisse begrüsst die Einführung eines gesamtheitlichen, einheitlichen Konzeptes für die frühe Förderung im Kanton Basel-Landschaft. Die dadurch gestärkten Angebote, die Förderung der Koordination und die Sensibilisierung für die frühe Kindheit zwischen den Gemeinden und dem Kanton kommen dem ganzen Bereich zugute. Weiter sind die Kantone zentrale Akteure für die Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit in der Schweiz. Mit der Erstellung und der Einführung des Konzeptes geht der Kanton Basel-Landschaft einen wichtigen Schritt.

7. Bitte geben Sie auf einer Skala von 0-3 an, welche Priorität die zusätzlichen Massnahmen Ihrer Meinung nach haben sollen und tragen Sie die Zahl in die rechte Spalte ein. (Legende: 0=keine Priorität, 1= geringe Priorität, 2= mittlere Priorität 3= hohe Priorität)

Handlungsfeld 1: Sensibilisieren und Informieren

→ kibesuisse beschränkt sich auf die Priorisierung jener Angebote mit höherer Priorität.

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungszeitraum	Priorität (0-3)
z1.6	Gemeindegespräche zur Frühen Förderung (Sensibilisierung der Gemeinden)	BKSD, VGD, SID	2018	2
z1.7	Kantonale Übersichtshomepage und Förderung parentu-App	VGD	2018	
z1.8	Ergänzung Vitalina	VGD	2018-2021	

Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechte Angebote

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungszeitraum	Priorität (0-3)
z2.9	Förderung schritt:weise	FKD	ab 2018	
z2.10	Projektförderung Familienzentren	SID, VGD	2017-2021	2
z2.11	Weiterentwicklung und Intensivierung frühe Sprachförderung	SID	ab 2018	3
z2.12	Zugang zu Spielgruppen für Sozialhilfebeziehende und Working Poor fördern	FKD	ab 2018	2

z2.13	Gesetzliche Grundlagen selektives Obligatorium (frühe Sprachförderung)	SID	ab 2018	2
z2.14	Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen	BKSD	ab 2019	3
z2.15	Projekt mit Gemeinden um Finanzhilfen des Bundes für FEB	BKSD	2018	2
z2.16	Übernahme Anstossfinanzierung Bund für FEB	BKSD	2019	3, evtl. nicht nötig? Steht das Geld dann zur Verfügung?
z2.17	Beratungsangebot der Stiftung Mosaik	BKSD	offen	2

Handlungsfeld 3: Koordinieren und vernetzen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungszeitraum	Priorität (0-3)
z3.3	Etablieren der Steuergruppe Frühe Förderung	BKSD	ab Mitte 2018	2
z3.4	Vernetzungstreffen Familienzentren	SID	2018-2021	
z3.5	Lückenlose Kette von Geburt bis Kindergartenentrtritt vereinfachen	VGD	2018	
z3.6	Netzwerktreffen KIT („Keep in Touch“) Frühe Förderung	VGD	ab 2018	2

Handlungsfeld 4: Qualität sichern und steigern

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungs- zeitraum	Priorität (0-3)
z4.5	Reduktion Fachkräftemangel & Förderung der Vielfalt der Ausbildung in der familienergänzenden Kinderbetreuung	BKSD	ab 2018	3
z4.6	Weiterentwicklung Spielgruppen	SID	ab 2018	
z4.7	Qualitätsdialog Kindertagesstätten	BKSD	ab 2018	2
z4.8	Unterstützung der Freiwilligenarbeit und Förderung der Qualität	SID	2018-2019	

Handlungsfeld 5: Aus- und Weiterbildung fördern

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungs- zeitraum	Priorität (0-3)
z5.5	Verbesserte Zugänge zu Weiterbildung für Spielgruppenleitende	SID	offen	

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragenbogen bis zum **31. August 2018** via E-Mail an [fabi-enne.schaub@bl.ch](mailto:fabi-<u>enne.schaub@bl.ch</u>) oder per Post an Fabienne Schaub, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.